

Groß Strehlitzer Kreis-Blatt.

Groß Strehlitz, den 15. August 1923

erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 2400 Mark. An Insertionsgebühren sind für den einspalt. Raum in Millimeterhöhe 200,— Mk. zu zahlen. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Ergebnis der Wahlen für die Handwerkskammer Oppeln S. 169. — Hebammengebühren S. 170. — Verkehrskarten S. 170. — Personalien S. 170. — Ortslöhne im Bezirk des Oberbürgeramts Oppeln S. 170. — Festsetzung des Werts der Sachbezüge für den Kreis Groß Strehlitz S. 171. — An die Landwirte des Kreises Groß Strehlitz S. 171.

Anstelle der bisherigen Mitglieder und Ersahmänner sind für die hiesige Handwerkskammer sowie für den bei ihr bestehenden Gesellenauschuß gewählt worden:

A. Zur Handwerkskammer:

Wahlbezirk I.

Tischlerobermeister Paul Wischel in Reisse,
Schlossermeister Paul Krause in Patzkan,
Schmiedemeister Josef Vielhauer in Grottkau,
Bäckermeister Paul Goenisch in Oberglogau,
als Mitglieder,

Fleischermeister August Stephan in Reisse,
Schuhmachermeister Berthold Förster in Ottmachan,
Schuhmachermeister Josef Müller in Ziegenhals,
Maurermeister Josef Gartsch in Neustadt,
als Ersahmänner.

Wahlbezirk II.

Drechslermeister Wilhelm Witkowski in Ratibor,
Schlossermeister Wilhelm Sucharowski in Ratibor,
Bühnen-Schornsteinfegermeister Heinrich Meyer in
Statisch,

Tischlermeister Eduard Mularczyk Cosel,
als Mitglieder,

Malermmeister Max Kreisel in Leobschütz,
Eisenhammermeister Emanuel David in Leobschütz,
Fleischermeister Anton Simon in Ratibor,
Klempnermeister Walter Weber in Cosel,
als Ersahmänner.

Wahlbezirk III.

Schuhmachermeister Ferdinand Czoch in Oppeln,
Schlossermeister Friedrich Gahn in Oppeln,
Tischlermeister Max Schuster in Kreuzburg,
Fleischermeister Alois Walloschel in Groß Strehlitz,
Schneidermeister Paul Andrichof in Rosenberg,
als Mitglieder,

Schlossermeister Max Fränzel in Falkenberg,
Malerobermeister August Kerger in Oppeln,
Schuhmachermeister Johann Wamrajnel in Kreuzburg,
Schneidermeister Bruno Marcy in Ujest,
Schmiedemeister Artur Beinert in Carlsruhe OS.
als Ersahmänner.

Wahlbezirk IV.

Uhrmachermeister Heinrich Schneider in Benthen OS.
Bezirks-Schornsteinfegerobermeister Johann Paluch in
Gleiwitz,

Schneidermeister Paul Bularczyk in Benthen OS.,
Bäckermeister Paul Goepfert in Hindenburg OS.,
als Mitglieder,

Schuhmacherobermeister August Franke in Gleiwitz,
Friseurmeister Georg Schüd in Benthen OS.,

Schneidermeister Josef Leschnitz in Gleiwitz,
Tapeziermeister August Blau in Hindenburg OS.,
als Ersahmänner.

Durch Gewerbevereine.

Juwelier Albert Goehn in Oppeln als Mitglied,
Böttchermeister Hermann Walter in Falkenberg als
Ersahmann

B. Zum Gesellenauschuß.

Wahlbezirk I.

Malergeselle Karl Dittmann in Ob. Neuland als Mitglied,
Tischlergeselle Josef Mann in Reisse als erster Ersahmann,
Konditorgeselle Georg Dulke in Reisse als zweiter Er-
sahmann.

Wahlbezirk II.

Fleischergeselle Franz Galikner in Neustadt als Mitglied,
Tischlergeselle Stanislaw Szczypanek in Oberglogau als
erster Ersahmann,
Fleischergeselle Karl Jemer in Neustadt als zweiter Er-
sahmann.

Wahlbezirk III.

Bäckergeselle Josef Wemmer in Statisch als Mitglied,
Schneidergeselle Rudolf Mega in Statisch als erster Er-
sahmann,
Maschinenbaugeselle Georg Bichan in Statisch als
zweiter Ersahmann.

Wahlbezirk IV.

Schornsteinfegermstr. Franz Mase in Ratibor als Mitglied,
Tischlergeselle Albert Siebert in Ratibor als erster Er-
sahmann,
Schuhmachergeselle Karl Dziadzka in Ratibor als zweiter
Ersahmann.

Wahlbezirk V.

Malergeselle Oswald Schulz in Oppeln als Mitglied,
Maurerpolier Franz Grütz in Oppeln als erster Ersah-
mann,
Tischlergeselle Paul Klose in Oppeln als zweiter Ersah-
mann.

Wahlbezirk VI.

Fleischergeselle Josef Thomanel in Beschnitz als Mitglied,
Schneidergeselle Wilh. Schulz in Gleiwitz als Ersahmann,
Fleischergeselle Johann Zingler in Beschnitz als zweiter
Ersahmann.

Wahlbezirk VII.

Sattlergeselle Emil Ebert in Benthen OS. als Mitglied,
Maurerpolier Heinrich Pilos in Benthen OS. als erster
Ersahmann,
Malergehilfe Hugo Gorzawski in Kopberg als zweiter
Ersahmann.

Oppeln, den 9. Juni 1923. Der Regierungspräsident.

Erhöhung der Gebühren der Hebammen.

Die Tariffäge der im Amtsblatt für 1922 St. 25 veröffentlichten Hebammengebührenordnung vom 5. 10. 1922 werden vorbehaltlich anderweitiger Regelung mit sofortiger Wirkung auf das 440fache (d. i. das 22000fache der Vorkriegsfäge) erhöht.

Oppeln, den 24. Juli 1923.

Der Regierungspräsident.

J. B.: gez. Unterschrift.

Verkehrskarten.

Mit dem Wojewoden von Polnisch-Oberschlesien ist vereinbart worden, daß für die Ausstellung verloren gegangener Verkehrskarten für den Monat August der Betrag von 80 000 deutschen oder 40 000 polnischen Mark erhoben werden soll. Der gleiche Betrag ist für die Gegenzeichnungsbehörde einzuziehen und dieser zu übersenden. Bei Bedürftigkeit kann die Ausstellungsgebühr ermäßigt werden. Neben dieser Gebühr sind wie früher auch noch die sonstigen Unkosten zu erheben.

Oppeln, den 2. August 1923.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: gez. Dr. Bartels.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.

Groß Strehlig, den 3. August 1923.

Der Landrat. J. B.: Krenzberger.

Personalien.

Der Dienst der erkrankten Hebamme Jarzombel des Hebammenbezirks Colonnosla, umfassend die Ortschaften Gemeinde Colonnosla, Gem. Peine und Gut Groß Stanisich ist bis auf weiteres der Hebamme Kapitza aus Klein Stanisich übertragen worden.

Groß Strehlig, den 3. August 1923.

Der Landrat J. B.: Krenzberger.

Ortslohn im Bezirk des Oberversicherungsamts Oppeln.

Auf Grund der §§ 149—151 der Reichsversicherungsordnung wird der Ortslohn im Bezirk des Oberversicherungsamts Oppeln wie folgt festgesetzt:

Versicherungsämter	Versicherte unter 16 Jahren		Versicherte von 16 bis 21 Jahren		Versicherte über 21 Jahre	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
Gruppe I Bentzen Stadt, Bentzen Land einschl. Restkreis Tarnowitz, Hindenburg, Gleiwitz Stadt Gleiwitz Land, Oppeln Stadt, Katibor Stadt	1800	1400	3700	2400	5900	3600
Gruppe II alle übrigen Versicherungsämter	1800	1400	3000	2100	3900	2600

Die vorstehenden Sätze gelten vom 1. August 1923 ab und treten an Stelle der im Regierungsamtsblatt für 1923 Seite 143 bekannt gegebenen Sätze.

Oppeln, den 25. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Oberversicherungsamts.

J. B.: gez. Sommer.

Festsetzung

des Werts der Sachbezüge nach § 160 der Reichsversicherungsordnung vom 19. 7. 1911 für den Kreis Gr. Strehlig.

1. Volle freie Station (einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung):

a) für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrmädchen, sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mägde) und für jugendliche landwirtschaftliche Arbeiter bis zum Alter von 19 Jahren:

täglich	32 000 M.
monatlich	960 000 M.

b) für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen,

täglich	42 666 ² / ₃ M.
monatlich	1 280 000 M.

c) für Angestellte höherer Ordnung (z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Geschäftsführer, Werkmeister, Gutsinspektoren)

täglich	53 333 ¹ / ₃ M.
monatlich	1 600 000 M.

2. freie Station (ohne Wohnung, Heizung und Beleuchtung) ²/₃ der zu 1 bezeichneten Sätze.

3. freie Wohnung für (verheiratete) Deputatempfänger in der Land- und Forstwirtschaft:

a) für verheiratete landwirtschaftliche Beamte und Angestellte bis Klasse 5 des Lohn tariffs auf

jährlich	5 000—10 000 M.
----------	-----------------

b) für alle übrigen Deputatempfänger auf

jährlich	2 400 M.
----------	----------

4. Der Wert des Normaldeputats nach § 13 des Lohn tarifoertrages für die Schles. Landwirtschaft wird jährlich auf 31 857 400 M.

festgesetzt.

5. Werden von dem Normaldeputat abweichende Sachleistungen gewährt, so sind diese besonders zu bewerten. Dabei ist festzusetzen:

Getreide:

1 Zentner Roggen oder Gerste mit	736 000 M.
1 Zentner Weizen mit	1 350 000 M.
1 Zentner Roggen- od. Gerstenmehl mit	920 000 M.
1 Zentner Weizenmehl mit	1 687 000 M.
1 Pfd. Brot mit	2 800 M.
1 Pfd. Graupe oder Gries mit	16 000 M.

6. Werden Hülsenfrüchte als Deputatbezug geliefert, so sind diese mit dem Großhandelspreise ab Station, abzüglich 15 v. H. zu bewerten.

7. Kartoffeln für den Zentner 16 000 M.

8. freie Kuhhaltung jährlich: 4 800 000 M.

9. freie Sommerweide für eine Kuh 1 200 000 M.

10. Milch:

a) Vollmilch für den Liter:	4 800 M.
b) Magermilch für den Liter:	1 920 M.

11. Butter für das Pfund 56 000 M.

12. freie Ziegen- oder Schafhaltung jährlich 800 000 M.

13. Stroh und Heu: Großhandelspreis ab Station abzgl. 50 v. H.

14. gepflügtes Kartoffelland: für den Morgen (= 25 Mar) 576 000 M.

- 5. Futtergetreide 552 000 M.
 - 6. freies Brennmaterial in der Land- u. Forstwirtschaft
 - a) Hartholz: für den Raummeter 240 000 M.
 - b) Weichholz: " " 160 000 M.
 - c) Steinkohle für den Zentner 225 000 M.
 - d) Bricketts 32 000 M.
 - 17. freie Beleuchtung:
 - a) Lieferung von elektrischem Licht:
 - für die erste 16kerzige Lampe 120 000 M.
 - für die zweite 16kerzige Lampe 60 000 M.
 - b) bei Lieferung von Petroleum oder Spiritus jährlich 180 000 M.
 - 18. freie Schweinehaltung je Zentner 1 932 000 M.
 - 19. freies Baden 515 000 M.
- Sind zwischen Arbeitgeber und -nehmer (Verbänden) Tarif- oder Prätarverträge abgeschlossen, nach denen höher bewertete Natural- und Sachbezüge zu leisten sind, als zu 1-19 festgesetzt, so sind die Sätze der Verträge maßgebend, desgleichen, soweit Natural- und Sachbezüge vorstehend nicht aufgeführt.
- Sonstige Natural- und Sachbezüge, die tarifvertraglich nicht geregelt oder vorstehend nicht aufgeführt sind, (z. B. Bierdeputat, teilweise Verpflegung von Aufwartefrauen, Wäscherinnen usw.) sind nach den ortsüblichen Mittelpreisen anzusetzen.
- Die Festsetzung tritt am 1. August d. Js. in Kraft.
Groß Strehlitz, den 8. August 1923.
Das Versicherungsamt. J. B. Kreuzberger.

An die Landwirte des Kreises Gr. Strehlitz!
Landwirte! Volksgenossen! Kreisbürger!

Trotzdem der Kreis Groß Strehlitz als Uberschußkreis für landw. Erzeugnisse gilt, erwägen die im Kreise ansässigen Verbraucher mit banger Sorge die Frage ihrer Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs sowohl für die nächsten Tage als auch für den kommenden Winter. Diese Sorge hat ihre Begründung darin, daß viele Landwirte ihrer Pflicht damit zu genügen glauben, daß sie ihre Erzeugnisse überhaupt baldmöglichst umsetzen, ohne sich zu fragen, in welche letzten Hände dieselben gelangen. Wir lenken daher Eure ganz besondere Aufmerksamkeit darauf, daß die Versorgung der Kreisbewohner Eure erste Sorge sein muß, denn auch in den Städten des Kreises, den Landgemeinden und den Industrieorten desselben wohnen zahlreiche Verbraucher, die in ihrer Ernährung allein auf das angewiesen sind, was Ihr ihnen liefert. Ihnen, die als Eure Kreismitbürger doch gewiß Anspruch darauf haben, aus den Erträgen des Wohnsitzkreises versorgt zu werden, müßt ihr mehr als bisher entgegenkommen.

- In diesem Sinne fordern wir Euch auf:
1. Beschleunigt die Einbringung der Getreideernte, den Ausbruch und die Bergung der diesjährigen Kartoffelernte an frühen und späten Früchten. Höret und beachtet die Anregungen, welche Euch die Behörden, wie die landwirtschaftlichen Organisationen demnächst bezüglich der Versorgung der Verbraucher des Kreises mit Mehl und Kartoffeln geben werden.
 2. Gebt aber auch die Kleinerzeugnisse Eurer Wirtschaft, wie Eier, Butter, Käse, Gemüse und Obst zuerst an die Verbraucher Eurer Gemeinden und liefert auf die Wochenmärkte der Städte des Kreises und demnächst nur an solche Händlerinnen, die sich durch behördliche Ausweise wirklich als Versorger des ober-schlesischen Industriegebietes kenntlich machen.

In welcher Weise die städtischen Märkte des Kreises durch Euch mit Kleinerzeugnissen praktisch versorgt werden können, darüber werden wiederum Behörden und landw. Erzeugerorganisationen mit Euch allernächst verhandeln. Wir appellieren auch für diese Regelung an Eure Disziplin, Eure bessere Einsicht, Euer Solidariätsgefühl. Verkennet nicht Eure große Aufgabe, Retter in der allgemeinen Not unseres Volkes und im besonderen Helfer Eurer Kreismitbürger in schwerer Sorge zu sein. Helft den Burgfrieden unseres Kreises wahren und festigen! Eure praktische Mitarbeit und Opferfreudigkeit bei der Vertiefung des Wirtschaftsfriedens wird dazu beitragen, die Wunden der Gegenwart wieder zu heilen.

Für die Landwirtschaft des Kreises:
Bittner, Erzpriester.

In Wahrnehmung der Verbraucherinteressen:
Thalhofer, Bauarbeiter.

Bekanntmachung

über Neubewertung der Sachbezüge für den Einkommensteuerabzug vom Arbeitslohn für 1923.

1. Mit Wirkung vom 1. August 1923 ab wird der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge für die Zwecke des Steuerabzugs vom Arbeitslohn, wie folgt, festgesetzt:

1. Volle freie Station (einschließlich einfacher möblierter Unterkunft, Heizung und Beleuchtung):
 - a) für weibliche Hausangestellte, Beherlinge, Behr-mädchen und sonstige gering bezahlte Arbeitskräfte (z. B. Mägde) monatlich 960 000 M.
 - b) für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, monatlich 1 280 000 M.
 - c) für Angestellte höherer Ordnung (z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Geschäftsführer, Werkmeister, Gutsinspektoren) monatlich 1 600 000 M.
2. Freie Station (ohne Wohnung, Heizung und Beleuchtung): $\frac{5}{6}$ der zu 1 1 bezeichneten Sätze.
3. Wird die volle freie Station im Sinne von 1 1 oder freie Station im Sinne von 1 2 nicht gewährt, so treten anstelle der genannten Gesamtsätze folgende Einzelsätze monatlich:

	zu a	zu b	zu c
1. einfach möblierte Unterkunft	6 400 M.	12 800 M.	32 000 M.
2. Heizung	16 960 M.	34 240 M.	64 000 M.
3. Beleuchtung	8 640 M.	16 960 M.	32 000 M.
4. I. Frühstück	96 000 M.	115 200 M.	128 000 M.
5. II. "	96 000 M.	115 200 M.	128 000 M.
6. Mittagessen	384 000 M.	490 200 M.	640 000 M.
7. Vesper	96 000 M.	115 200 M.	128 000 M.
8. Abendessen	256 000 M.	371 200 M.	448 000 M.
zusammen:	960 000 M.	1 280 000 M.	1 600 000 M.

4. Freie Beleuchtung, soweit sie nicht zusammen mit anderen Naturalleistungen des Abschnitts 1 1-3 gewährt wird,
 - a) bei Lieferung von elektrischem Licht:
 - für die erste 16 kerzige Lampe 120 000 M.
 - für die zweite und fernere 16 kerzige Lampe 60 000 M.
 - b) bei Lieferung von Petroleum oder Spiritus jährlich 180 000 M.
5. Freie Wohnung für verheiratete Deputatempfinger in der Land- und Forstwirtschaft jährlich:
 - a) für Arbeiter wie bisher 2 400 M.
 - b) für tarifmäßig zu bezahlende Betriebsbeamte je

- nach Größe und Beschaffenheit der Wohnung
5000—10 000 Mt.
6. Kartoffeln: für den Zentner 16 000 Mt.
 7. freie Rauhaltung: jährlich 4 800 000 Mt.
 8. freie Sommerweide für 1 Kuh: jährlich 1 200 000 Mt.
 9. Milch:
 - a) Vollmilch: für den Liter 4 800 Mt.
 - b) Magermilch: für den Liter 1 920 Mt.
 10. Butter: für ein Pfund 56 000 Mt.
 11. freie Ziegen- oder Schafhaltung: jährlich 800 000 Mt.
 12. gepflühtes Kartoffelland:
 - a) gedüngt für den Morgen (= 25 ar) 720 000 Mt.
 - b) ungedüngt für den Morgen 480 000 Mt.
 13. freies Brennmaterial in der Land- und Forstwirtschaft:
 - a) Hartholz für den Raummeter 240 000 Mt.
 - b) Weichholz für den Raummeter 160 000 Mt.
 - c) Braunkohle und Briketts: für den Zentner 32 000 Mt.
 - d) Steinkohle für den Zm.: Marktpreis abzügl. 25 %.
 14. Freie Schweinehaltung (Lieferung des Ferkels sowie Fütterung und Mästung auf Kosten des Arbeitgebers) oder freie Lieferung eines gemästeten (Schlachtreifen) Deputatschweines für je 1 Zentner Lebendgewicht — berechnet am Tage der Schlachtung — 1 932 000 Mt.
 15. freies Baden: 515 000 Mt.
- II. 1. Für folgende Naturalbezüge in der Landwirtschaft, ist, wie bisher schon, auch weiterhin maßgebend:
- a) Brot: der jeweilige Preis des Markenbrotes;
 - b) für Hülsenfrüchte: der Großhandelspreis ab Station abzüglich 15 %;

- c) für Getreide:
 - aa) für 3 Zentner auf den Kopf der Familie der dem Markenbrot entsprechende Preis,
 - bb) für die darüber hinausgehende Menge der Großhandelspreis der Provinzialbörse ab Station abzüglich 10 %;
- d) für Mehl: der unter II 1 c) bezeichnete Getreidepreis zuzüglich 25 %;
- e) für Stroh und Heu: der Großhandelspreis ab Station abzügl. 50 %.

Die zu II genannten Wertfestsetzungen finden für die Berechnung des Steuerabzugs Anwendung, wenn die Besteuerung des gesamten Deputats im Zeitpunkt der Leistung erfolgt.

III. Falls das jeweils gezahlte Deputat dagegen nach und nach versteuert wird, haben ab 1. August 1923 bis auf weiteres folgende Sätze Geltung:

1 Zentner Roggen oder Gerste	736 000 Mt.
1 Zentner Weizen	1 350 000 Mt.
1 Zentner Roggen- oder Gerstemehl	920 000 Mt.
1 Zentner Weizenmehl	1 687 000 Mt.
1 Pfund Brot	2 800 Mt.
1 Pfund Graupe, Gries oder Grütze	16 000 Mt.
1 Zentner Futtergetreide	532 000 Mt.

IV. Der Wert der dem Arbeitnehmer gelieferten Margarine wird für den Mann auf 6 Zentner Margarine für die mitarbeitende Frau auf 4 Zentner Margarine jährlich festgesetzt.

V. Soweit tariflich höhere Sätze als vorstehend festgesetzt sind, gelten die Tariffsätze auch bei Berechnung des steuerbaren Einkommens für den Lohnabzug.

Meiße, den 1. August 1923.

Landesfinanzamt Oberhessen
Abteilung für Besig- und Verkehrssteuern.

Anhang zur Bekanntmachung vom 2. Juli 1923 betreffend Festsetzung der Grundlohn- und Rassenbeiträge ab 1. Juli 1923.

Bis Stufe 26 vergleiche vorgenannte Bekanntmachung (Verblatt S. 151)

			Grundlohn	Wochenbeitrag
27. Stufe über	48000 Mt. bis	54000 Mt.	51000 Mt.	24900 Mt.
28. " "	54000 " "	66000 " "	60000 " "	29400 " "
29. " "	66000 " "	81000 " "	75000 " "	36600 " "
30. " "	81000 " "	99000 " "	90000 " "	44100 " "
31. " "	99000 " "	120000 " "	111000 " "	54300 " "
32. " "	120000 " "	144000 " "	132000 " "	64500 " "
33. " "	144000 " "	171000 " "	156000 " "	76500 " "
34. " "	171000 " "	210000 " "	192000 " "	94500 " "
35. " "	210000 " "	234000 " "	222000 " "	108600 " "
36. " "	234000 " "	270000 " "	252000 " "	123600 " "
37. " "	270000 " "	330000 " "	300000 " "	147000 " "
38. " "	330000 " "	390000 " "	360000 " "	176400 " "
39. " "	390000 " "		400000 " "	195900 " "

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände ersuchen wir, Vorstehendes in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß Strehlitz, den 10. August 1923.

Der Vorstand der Landkrankenkasse des Kreises Groß Strehlitz.

J. B.: Bed.

S e m e n t
Stüdtl
S i p s

Liefert billigst

Max Kassel, Bauffroßhandlung

Opern, Str. 42.

Wiederverkäufer erhalten Vorzugspreis.